



## **Pressemitteilung**

---

PM Nr. 1/24

23.01.2024

### **Haftbefehl gegen Beschuldigten Halemba aufgehoben – Verdunkelungsgefahr besteht nicht mehr**

Das Landgericht Würzburg als Beschwerdegericht hat am 23.01.2024 den am 30.10.2023 gegen den Beschuldigten Halemba erlassenen Haftbefehl wegen des Verdachts der Volksverhetzung u.a. aufgehoben.

Das Amtsgericht Würzburg hatte der Beschwerde bereits entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft am 09.01.2024 teilweise stattgegeben. Damit waren Teile der ursprünglichen Tatvorwürfe mangels dringenden Tatverdachts nicht mehr Gegenstand des Haftbefehls, da die weiteren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Würzburg den dringenden Tatverdacht insoweit nicht erhärtet hatten.

Soweit dem Beschwerdeführer zur Last lag, eine Weinflasche mit der Abbildung des Kommandeurs der Leibwache Adolf Hitlers sowie einem „SS-Totenkopf“ in den Räumen der Burschenschaft Pager Teutonia zu Würzburg zur Schau gestellt zu haben, verneinte die Beschwerdekammer ebenfalls den dringenden Tatverdacht, weil die Ermittlungen zwischenzeitlich ergeben haben, dass das für den Tatverdacht maßgebliche Foto der Weinflasche bereits zu einem Zeitpunkt entstanden ist, als der Beschuldigte noch nicht Mitglied der Burschenschaft war.

Bezüglich der verbleibenden drei Tatvorwürfe verneinte die Kammer das weitere Fortbestehen des Haftgrunds der Verdunkelungsgefahr. Verdunkelungsgefahr wird angenommen, wenn die Möglichkeit besteht, dass der Beschuldigte auf Zeugen einwirkt oder Beweise manipuliert. Da die Beweise hinsichtlich dieser Tatvorwürfe zwischenzeitlich bereits ausreichend

gesichert sind, seien erfolgreichen Verdunkelungshandlungen des Beschuldigten nicht mehr zu befürchten.

i.V. Boris Raufeisen

Vizepräsident des Landgerichts  
Stellvertretender Pressesprecher